

Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt als bei der Bank eingegangen, wenn er alle vereinbarten Voraussetzungen, insbesondere ausreichende Deckung, erfüllt und bei der Bank an einem Geschäftstag bis zu dem nachstehend ersichtlichen Zeitpunkt einlangt.

Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder an einem Geschäftstag nach der nachstehend ersichtlichen Uhrzeit ein, so gilt er erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Geschäftstage der Bank im Zahlungsverkehr sind Montag bis Freitag, ausgenommen (Landes-) Feiertage, 24. Dezember und Karfreitag.

Davon abweichend können

- SEPA Überweisungen innerhalb der Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich-Wien (das sind die niederösterreichischen Raiffeisenbanken und –kassen sowie die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) über das Electronic Banking Produkt „Mein ELBA“ bzw. „Mein ELBA-App“ sowie
 - Express Überweisungen im Electronic Banking
- an jedem Kalendertag im Jahr beauftragt werden und gelten bei Erfüllung aller vereinbarten Voraussetzungen (insbesondere ausreichende Deckung) mit elektronischer Auftragserteilung als eingegangen.

Weg der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
Zahlung Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, beleghafte Auftragserteilung	Montag bis Freitag 14:00 Uhr
Raiffeisen Express Überweisung Inland, Europäischer Wirtschaftsraum an teilnehmende Banken, Auftragserteilung in der Bankfiliale	Montag bis Freitag 14:00 Uhr
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz, elektronische Auftragserteilung	Montag bis Freitag 16:00 Uhr
Zahlungen Inland, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz innerhalb der Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich-Wien bei elektronischer Beauftragung mit Mein ELBA bzw. ELBA-App	Montag bis Sonntag rund um die Uhr
Raiffeisen Express Überweisung Inland, Europäischer Wirtschaftsraum an teilnehmende Banken, bei Auftragserteilung im Electronic Banking	Montag bis Sonntag rund um die Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Montag bis Freitag 11:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr beleghafte Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	Montag bis Freitag 14:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, Konvertierung in fremde Währung erforderlich	Montag bis Freitag 11:00 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr elektronische Auftragserteilung, keine Konvertierung erforderlich	Montag bis Freitag 15.00 Uhr
Einreichung von Lastschriften	Montag bis Freitag 16:00 Uhr